Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Amt für Soziale
Sicherung

Marktbericht Pflege - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung in München

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 14.11.2013

Telefon: 0 233-48146
Telefax: 0 233-48849

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Planung
S-I-LP

Marktbericht Pflege – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung in München

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12848

4 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 14.11.2013
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	● Gesetzlicher Auftrag zur Pflegebedarfsermittlung (Art. 68, 69 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze, AGSG) ● Sozialausschuss vom 04.05.2010 (Beratungen bzgl. der Vorlage „Bedarfsplanung zur pflegerischen Versorgung in München“) ● Jährlicher Marktbericht Pflege (vgl. Bekanntgaben in den Sitzungen des Sozialausschusses vom 01.12.2011 und 08.11.2012)
Inhalt	● Vorstellung der Ergebnisse der Datenerhebung 2013
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	● Marktbericht Pflege ● Pflegerische Versorgung

Telefon: 0 233-48146
Telefax: 0 233-48849

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Planung
S-I-LP

Marktbericht Pflege – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung in München

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12848

Vorblatt zur
Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 14.11.2013
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin

1.	Grundlagen des Marktberichts	1
2.	Ergebnisse	2
2.1	Trägerschaften der vollstationären Pflegeeinrichtungen in München	2
2.2	Gesamtzahl der vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zum Stichtag 15.12.2012	3
2.3	Entwicklungen bei den Mischeinrichtungen	4
2.4	Belegung der vollstationären Pflegeeinrichtungen in München	6
2.5	Neue Anforderungen an vollstationäre Pflegeeinrichtungen (AVPfleWoqG)	7
2.5.1	Einzelwohnplatzanteil in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (AVPfleWoqG)	7
2.5.2	Sanitärräume in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (AVPfleWoqG)	10
2.6	Darstellung spezialisierter vollstationärer Versorgungsangebote in München	11
2.6.1	Vollstationäre Pflegeplätze für Menschen mit Demenzerkrankungen oder anderen psychischen Veränderungen/Störungen	11
2.6.2	Vollstationäre Pflegeplätze für Menschen mit weiteren spezifischen Bedarfen	13

2.7	Kurzzeitpflegeplätze	14
2.8	Aktuelle Situation in der teilstationären Pflege (Tages- und Nachtpflege)	15
2.8.1	Tagespflege	15
2.8.2	Nachtpflege	16
3.	Spezielle Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner bzw. für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund	16
3.1	Soziale Aktivitäten und weitere Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund in vollstationären Pflegeeinrichtungen	17
3.2	Religiöse Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund	17
3.3	Planungen und weitere Anmerkungen zu speziellen Angeboten für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund	18
3.4	Soziale Aktivitäten und religiöse Angebote für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund in teil-stationären Pflegeeinrichtungen	18
4.	Pflegende in Ausbildung in vollstationären Pflegeeinrichtungen	19
5.	Zusammenfassung	20
II.	**Bekannt gegeben**	**22**
	Jährliche Datenabfrage bei Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen - Fragebogen für die telefonische Stichtags-erhebung, Stichtag: 15.12.2012 (Vorbereitung für die Telefon-interviews im März/April 2013)	Anlage 1
	Anhang des Fragebogens	Anlage 2
	Karte „Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in München“ (Stand: Juli 2013)	Anlage 3
	Karte „Solitäre Tagespflegeeinrichtungen nach SGB XI“ (Stand: Juli 2013)	Anlage 4

Telefon: 0 233-48146
Telefax: 0 233-48849

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Planung
S-I-LP

Marktbericht Pflege – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung in München

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12848

4 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 14.11.2013
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Grundlagen des Marktberichts

Mit dieser Bekanntgabe stellt das Sozialreferat nun zum dritten Mal eine Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung in München vor. Dieser jährliche Marktbericht ist für das Sozialreferat für die kontinuierliche Beobachtung des teil- und vollstationären Pflegemarkts von hoher Bedeutung, da hier Entwicklungen laufend abgebildet und diskutiert werden können.

Die Ergebnisse der ersten beiden Vollerhebungen wurden in den Sitzungen des Sozialausschusses am 01.12.2011 und am 08.11.2012 bekannt gegeben.[1]

Die Fragebögen, die den jeweiligen Einrichtungsleitungen bzw. den Referentinnen bzw. Referenten für teil- und vollstationäre Altenpflege der Wohlfahrtsverbände als Vorbereitung auf die Telefoninterviews dienen, werden jährlich aktualisiert und weiterentwickelt. Der aktuelle, im Februar 2013 ausgesandte Fragebogen liegt dieser Bekanntgabe bei (Anlage 1). Die diesjährige Erhebungsaktion in telefonischen Interviews bezog sich auf den Stichtag 15.12.2012 und wurde mit den o. g. Ansprechpartnerinnen und -partnern im März und April 2013 durchgeführt.

1 „Marktbericht Pflege – Jährliche Marktübersicht über die pflegerische Versorgung in München“, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 01.12.2011, Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 07954
„Marktbericht Pflege – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung in München“, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 08.11.2012, Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 10278

In den 69 durchgeführten Telefoninterviews[2] gelang auch heuer wieder ein intensiver Austausch mit den Einrichtungsleitungen. Das Sozialreferat bedankt sich bei allen Beteiligten für die kontinuierliche Zusammenarbeit und die aktive Mitwirkung.

Im Bereich der vollstationären Pflege wird derzeit intensiv über mögliche Konsequenzen aus der am 01.09.2011 in Kraft getretenen Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG)[3] diskutiert. So hat das Sozialreferat zu diesem Themenbereich - neben den bisherigen Standardfragen - entsprechende Fragestellungen zum festgelegten Einzelwohnplatzanteil und zur Einhaltung von DIN-Normen und Barrierefreiheit in den Sanitärbereichen aus den Anforderungen nach der AVPfleWoqG in den Fragebogen für den diesjährigen Marktbericht aufgenommen (vgl. 2.5).

Außerdem wurden weiterhin Daten zu den Angeboten für Menschen mit Migrationshintergrund in teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen und zu Ausbildungsplätzen für Pflegende erhoben.

Der Marktbericht befasst sich ausschließlich mit der quantitativen Versorgungssituation in diesem Fachbereich und trifft keine Aussagen zur Qualität der pflegerischen Versorgung in München.

2. Ergebnisse

2.1 Trägerschaften der vollstationären Pflegeeinrichtungen in München

Die Datenabfrage des Sozialreferats, Amt für Soziale Sicherung (Stabsstelle Planung, S-I-LP) im März/April 2013 ergibt zum Stichtag in München 55 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI.[4]

Von diesen 55 vollstationären Pflegeeinrichtungen gehören:

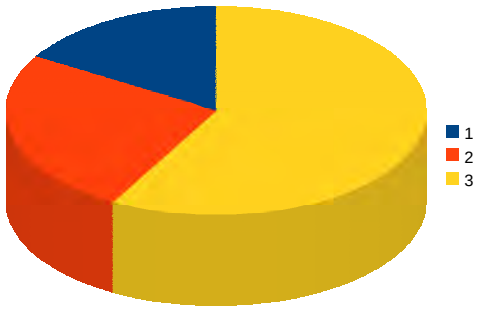
- neun Einrichtungen zur MÜNCHENSTIFT GmbH (rund 16 %),
- 32 zu Trägern der freien Wohlfahrtsverbände oder kirchlichen Einrichtungen (rund 58 %).
- 14 zu privat-gewerblichen Trägern (der Anteil der privat-gewerblichen Einrichtungen in München beträgt damit derzeit rund 26 %).

2 70 Einrichtungen: 55 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, 2 vollstationäre Hospize, 13 solitäre Tagespflegeeinrichtungen (alle mit Versorgungsvertrag nach SGB XI) - (siehe Kap. 2.1 und 2.7). Eine vollstationäre Pflegeeinrichtung konnte heuer aufgrund von Umstrukturierungsprozessen an der Datenerhebung nicht mitwirken. Die bekannten Platzzahlen und Zimmerzahlen dieser Einrichtung konnten in der Auswertung mit berücksichtigt werden.

3 Das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (Beschluss des Bayerischen Landtags, in Kraft getreten: 01.08.2008) wird im folgenden Text immer mit PfleWoqG, die Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (in Kraft getreten: 01.09.2011) immer mit AVPfleWoqG bezeichnet.

4 Das Sozialgesetzbuch wird im folgenden Text immer mit SGB bezeichnet.

Diagramm 1: Trägerschaften der vollstationären Pflegeeinrichtungen in München



1 = 9 vollstationäre Pflegeeinrichtungen der MÜNCHENSTIFT GmbH (rund 16 %)

2 = 14 vollstationäre Pflegeeinrichtungen privat-gewerblicher Träger (rund 26 %)

3 = 32 vollstationäre Pflegeeinrichtungen der Träger der freien Wohlfahrtspflege und weiterer kirchlicher Träger (rund 58 %)

Im Vergleich zum letzten „Marktbericht Pflege“ (Bekanntgabe im Sozialausschuss am 08.11.2012) nahm die Anzahl der vollstationären Pflegeeinrichtungen der MÜNCHENSTIFT GmbH und die Anzahl der privaten vollstationären Pflegeeinrichtungen jeweils um eine Einrichtung zu.

2.2 Gesamtzahl der vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zum Stichtag 15.12.2012

Die 55 vollstationären Pflegeeinrichtungen in der Landeshauptstadt München stellen insgesamt ein Angebot von 7.416 vollstationären Pflegeplätzen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI zur Verfügung. Von den 7.416 Plätzen sind 59 feste (solitäre) Kurzzeitpflegeplätze (siehe 2.7).
Unverändert zu den Vorjahren werden 294 der jetzt 7.416 Plätze ausschließlich an Frauen vergeben. Diese Plätze befinden sich in Einrichtungen, die sich speziell an Frauen richten.

Es gibt nur eine Pflegeeinrichtung in München[5], die nahezu alle ihrer vollstationären Pflegeplätze in Hausgemeinschaften nach dem Prinzip der 4. Generation der Pflegeheime[6] organisiert hat, unabhängig davon, ob die Bewohnerinnen und Bewohner von einer psychischen Veränderung oder Störung betroffen sind.

5 „Anforderungsprofil für die Ausschreibung des Grundstücks Appenzeller Straße“, Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2004, Sitzungsvorlage-Nr. 02-08 / V 05245

6 Bundesministerium für Gesundheit u. KDA (2001). Hausgemeinschaften - Die 4. Generation des Altenpflegeheimbaus, Michell-Auli, P. , Sowinski, Ch. (2013). Die 5. Generation: KDA-Quartiershäuser. Köln: KDA, 2. überarb. u. erw. Aufl., S. 18-22

Wie in den vergangenen Jahren sind ergänzend zwei vollstationäre Hospize mit insgesamt 28 Plätzen zu nennen, die über einen Versorgungsvertrag nach § 39a Abs. 1 Satz 4 SGB V verfügen, der wiederum einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI mit einschließt. Die beiden Hospize bieten zum Stichtag am 15.12.2012 weiterhin insgesamt 28 Plätze an.

Wie die folgende Tabelle illustriert, steigt die Zahl der vollstationären Pflegeplätze kontinuierlich an und hat seit 2011 nochmals um 134 Plätze zugenommen.

Tabelle 1: Entwicklung der Zahl der vollstationären Pflegeplätze

Erhebungsjahr [7]	Anzahl der vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI
2009	6.687
2010	7.052
2011	7.282
2012	7.416

Hauptgründe für Veränderungen bei den Platzzahlen sind insbesondere die strukturelle Umwandlungen in den Einrichtungen (ehemalige „Altenheim-Plätze" - jetzt als Wohnbereich in „stationärer Einrichtung" (Art. 2 Abs. 1 PfleWoqG) bezeichnet - werden in vollstationäre Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag umgewandelt), Neubauten und Wiedereröffnungen nach Sanierungsmaßnahmen.

2.3 Entwicklungen bei den Mischeinrichtungen

Am Stichtag 15.12.2012 handelt es sich bei etwas mehr als der Hälfte der vollstationären Pflegeeinrichtungen (30 von 55) um so genannte „Mischeinrichtungen"[8].

- 14 der 30 „Mischeinrichtungen" bieten einen Wohnbereich in „stationärer Einrichtung" (Art. 2 Abs. 1 PfleWoqG), der ehemals als „Altenheim" bezeichnet wurde, mit insgesamt rund 533 zusätzlichen Plätzen an. Mehrere Einrichtungen planen eine Reduzierung bzw. Auflösung dieses Versorgungsangebots.[9]

7 Der Erhebungszeitpunkt bzgl. der vollstationären Pflegeplätze war immer der 15.12. des jeweiligen Jahres entsprechend der Erhebungszeitpunkte des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung (z. B.: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2012). Statistische Berichte. Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern. Ergebnisse der Pflegestatistik. Stand: 15. bzw. 31.Dezember 2011.)

8 „Mischeinrichtungen bieten … neben Leistungen nach dem SGB XI auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen, beispielsweise nach dem SGB V" Definition aus: Bayerisches Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung (2012).Statistische Berichte. Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern. Ergebnisse der Pflegestatist k, Stand: 15. bzw. 31.12.2011, S. 6;
siehe auch: Ausgabe Stand: 15.12. bzw. 31.12.2007, S. 4 und Ausgabe Stand: 15.12.2009 bzw. 31.12.2009, S. 6.: „.... bzw. betreiben im stationären Bereich z. B. auch betreutes Wohnen oder ein Altenheim."

9 Einige Träger können diese „Wohnbereichsplätze" als vollstationäre Pflegeplätze anbieten (sog. „situative Pflege"), haben hierzu spezielle Verträge abgeschlossen. Diese im Moment 134 variablen Plätzen werden überwiegend vollstationär vergeben und daher bei den vollstationären Pflegeplätzen einberechnet (keine Berücksichtigung bei den Wohnbereichsplätzen).

- Die 16 anderen Häuser der 30 „Mischeinrichtungen“ bieten zudem - angeschlossen an ihre vollstationäre Pflegeeinrichtung, aber organisatorisch in der Regel völlig unabhängig davon - so genanntes „Betreutes Wohnen“ in Seniorenappartements oder Senioren-Wohnungen an. Mit diesem zusätzlichen Angebot, das nicht dem PfleWoqG (Art. 2 Abs. 2) und somit auch nicht der Erfassung und Kontrolle der „FQA“ („Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht“ im Kreisverwaltungsreferat) unterliegt, ergänzen die o.g. Einrichtungen ihr Angebot. Am 15.12.2012 stehen hier rund 1.930 Plätze in Appartements oder Wohnungen zur Verfügung.

Tabelle 2: Entwicklung der Anzahl der Plätze im „Wohnbereich“ und der Anzahl der Plätze im „Betreuten Wohnen“ (gerundet)

Erhebungs-jahr [10]	Anzahl der Plätze im Wohnbereich in stationärer Einrichtung (Art. 2 Abs.1 PfleWoqG)	Anzahl der Plätze im angeschlossenen „Betreuten Wohnen“ unterliegt nicht dem PfleWoqG (Art. 2 Abs. 2 PfleWoqG)
2010	1.500	800
2011	1.170	1.160
2012	530	1.930

Während die „Wohnbereiche“ (ehemals Altenheimbereiche) in den sog. „Mischeinrichtungen“ offenbar weiter reduziert werden, entscheiden sich inzwischen mehrere Einrichtungen zusätzlich zu ihrem vollstationären Pflegeangebot „Betreutes Wohnen“ in ihre Angebotspalette aufzunehmen. Als Grund wird eine verstärkte Nachfrage nach diesem Angebot benannt.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass 18 Münchner vollstationäre Pflegeeinrichtungen[11] am Stichtag bereits über einen „Gesamtversorgungsvertrag“ nach § 72 Abs. 2 SGB XI verfügen.
Dieser Vertrag ermöglicht es, „für mehrere oder alle selbständig wirtschaftenden Einrichtungen (d.h. ambulante Pflegedienste, teil- oder vollstationäre Pflegeeinrichtungen, siehe hierzu: § 71 Abs. 1 und 2 SGB XI) eines Einrichtungs-Trägers, die vor Ort organisatorisch miteinander verbunden sind, … einen

10 Der Erhebungszeitpunkt bzgl. der vollstationären Pflegeplätze war immer der 15.12. des jeweiligen Jahres entsprechend der Erhebungszeitpunkte des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung (z. B.: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2010). Statistische Berichte. Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern. Ergebnisse der Pflegestatistik. Stand: 15. bzw. 31.Dezember 2009.)

11 Zur Frage nach einem Gesamtvorsorgungsvertrag (siehe Anlage 1, 1. Frage des Fragebogens) konnten 54 vollstationäre Pflegeeinrichtungen Angaben machen.

einheitlichen Versorgungsvertrag (Gesamtversorgungsvertrag)“ (§ 72 Abs. 2 SGB XI) abzuschließen.
So haben die Pflegeeinrichtungsträger verschiedener Angebote die Möglichkeit, ihren Personaleinsatz zwischen (teil-)stationären und ambulanten Angeboten flexibler zu regeln und ein durchgängiges Versorgungssystem für die Pflegebedürftigen sicherzustellen.

2.4 Belegung in den vollstationären Pflegeeinrichtungen in München

Am 15.12.2012 lag die Belegung in den vollstationären Pflegeeinrichtungen bei 91,5 %[12] (2011: 92,6 %, 2010: 95,2 %) - und ist damit im Vergleich zu den Vorjahren weiter leicht zurückgegangen.[13]
Bei dieser Entwicklung muss allerdings berücksichtigt werden, dass seit der letzten Stichtagserhebung zum 15.12.2011 zwei vollstationäre Pflegeeinrichtungen neu eröffnet wurden. Zum Stichtag war in diesen Häusern erst etwa ein Drittel bzw. etwa die Hälfte der angebotenen Pflegeplätze belegt. Diese situationsbedingte geringere Auslastung des Angebots schlägt sich damit auch in der Gesamtauslastung entsprechend nieder.
Zudem entspricht ein leichter Belegungsrückgang der derzeitigen Erfahrung in vielen großen deutschen Städten. Die aktuell gültige bundesweite amtliche Pflegestatistik benennt die Auslastungsquote in vollstationären Pflegeeinrichtungen am 15.12.2011 mit 87 %.[14]
Für die Nichtbelegung von Plätzen können darüber hinaus weitere Gründe, wie z.B. Personalmangel, Aufnahmestopp in Betracht kommen.
In der diesjährigen Datenabfrage des Sozialreferats waren von den erfassten 6.683 Bewohnerinnen und Bewohnern 1.540 Männer (rund 23 %) und 5.143 Frauen (rund 77 %). Die Verteilung zwischen Männern und Frauen ist im Vergleich zu den letzten beiden Stichtagserhebungen nahezu gleich geblieben.
Zum Stichtag 15.12.2012 hatten 349 Bewohnerinnen und Bewohner einen Migrationshintergrund (d. h. 5,2 % der Bewohnerinnen und Bewohner).
Damit ist im Vergleich zum Vorjahr sowohl die Anzahl als auch der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen leicht gestiegen (2011: 303 der 6.741 erfassten Bewohnerinnen und Bewohner bzw. 4,5 %).[15]
2012 lag in 8 der 54 erfassten vollstationären Pflegeeinrichtungen der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund bei über 10 % .
Es sei erwähnt, dass die beiden Hospize am 15.12.2012 eine Belegung von 100 %

12 Eine der 55 vollstationären Pflegeeinrichtungen konnte keine Angaben machen. So waren am 15.12.2012 von 7.303 erfassten vollstationären Pflegeplätzen in 54 Münchner Pflegeeinrichtungen 6.683 belegt (Belegungsquote: 91,5 %).
13 Die beiden Hospize wiesen am Stichtag 15.12.2012 eine Belegungsquote von 100 % auf.
14 Statistisches Bundesamt (2013) Pflegestatistik 2011, Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung Deutschlandergebnisse S. 16
15 Anmerkung: In den Telefoninterviews wurde zum Stichtag 15.12.2011 und 15.12.2012 nach Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund gefragt und die Definition aus dem „Interkultureller Integrationsbericht - München lebt Vielfalt“ des Sozialreferats der der LH München von 2011 mit dem Fragebogen ausgesandt (siehe Anlage 2). So wird diese Definition künftig immer für die Datenabfrage zugrunde gelegt.

aufwiesen und 3 Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund (von 28 Patientinnen und Patienten) versorgten.

2.5 Neue Anforderungen an vollstationäre Pflegeeinrichtungen (AVPfleWoqG)[16]

Am 01.09.2011 trat die Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) in Kraft.
Aus dieser Verordnung ergeben sich u.a. folgende „bauliche Mindestanforderungen“ an die vollstationären Pflegeeinrichtungen:

- Bauliche Grundanforderungen
 (§ 2 AVPfleWoqG): „Stationäre Einrichtungen und ihre Anlagen müssen entsprechend der DIN 18040 – Teil 2: Wohnungen (Ausgabe 2011) barrierefrei erreicht und genutzt werden können. Wenn die Schwere der Behinderung der Bewohnerinnen und Bewohner es erfordert, müssen auch die Wohnplätze und ihre Sanitärräume uneingeschränkt mit dem Rollstuhl entsprechend der Norm nutzbar sein“, sog. „R-Anforderung“.
- Anforderungen an die „Wohnplätze“ (§ 4) (siehe 2.5.1)
- Anforderungen an „Sanitäre Anlagen“ (§ 8) (siehe 2.5.2)

Die FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht, ehemals Heimaufsicht) prüft derzeit, wie in den jeweiligen vollstationären Pflegeeinrichtungen die Anforderungen nach der AVPfleWoqG umgesetzt werden können (z. B. Verlängerung von Angleichungsfristen oder Befreiungen von einzelnen Anforderungen).[17]

2.5.1 Einzelwohnplatzanteil in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (AVPfleWoqG)

Schon seit längerem wird in der Fachöffentlichkeit und von zuständigen Ministerien und Behörden eine Erhöhung des Einzelzimmeranteils in vollstationären Pflegeeinrichtungen dringend empfohlen.[18] Das Sozialreferat forderte schon 2004 in Anforderungsprofilen bei Grundstücksvergaben für vollstationäre Pflegeeinrichtungen einen Einzelzimmeranteil von 80 %[19], seit 2008 im Rahmen

16 „Investitionskosten für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, aktuelle Finanzierung, Auswirkungen neuer Standards“; Bekanntgabe geplant für die Sitzung des Sozialausschusses vom 05.12.2013

17 „Qualitätsbericht 2011 und 2012 der Münchner Heimaufsicht“, Bekanntgabe in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses gemeinsam mit dem Kreisverwaltungsausschuss, Sozialausschuss und Gesundheitsausschuss vom 04.07.2013, Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 7 V 12330 – Anlage: Qualitätsbericht der Münchner Heimaufsicht (v.a. S. 22, 23, 34)

18 u.a.: Lang F.R., Engel S.A., Rupprecht R., Sonnenberg M., Szymanska A., Institut für Psychogerontologie Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (2007). Das Einzelzimmer im Alten- und Pflegeheim. Abschlussbericht im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen.
Schmieg P., Institut für Gebäudelehre und Entwerfen: Sozial- und Gesundheitsbauten, Fakultät Architektur, Dresden (2009). Einzel- und Doppelzimmer in stationären Altenpflegeeinrichtungen. Derzeitige bauliche Standards in Bayern und Ansätze zur flächen- und baukostenneutralen Erhöhung des Einzelwohnplatzanteils bei Neubauvorhaben. Studie im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen.

19 z. B. „Anforderungsprofil für die Ausschreibung des Grundstücks Appenzeller Straße“, Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2004, Sitzungsvorlage-Nr. 02-08 / V 05245.

der Investitionsförderung (Richtlinien) einen Einzelzimmeranteil von ca. 80 %.[20]
Die Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes schreibt im § 4 Abs. 3 AVPfleWoqG vor, dass „in den stationären Einrichtungen […] ein angemessener Anteil der Wohnplätze als Einzelwohnplätze ausgestattet sein muss“.
Nach der Begründung zur AVPfleWoqG[21] gilt im Regelfall ein Einzelzimmer-Anteil von 75% [bei Neubauten] als angemessen zu betrachten.

Hier sei noch einmal an einem Beispiel auf die unterschiedlichen Auswirkungen von Einzelzimmeranteil und Einzelwohnplatzanteil hingewiesen:
Ein Haus bietet 120 vollstationäre Pflegeplätze in 80 Einzelzimmern und 20 Doppelzimmern, d. h. in 100 Zimmern an.
Hier ergibt sich ein Einzelzimmeranteil (bezogen auf die Gesamtzahl der Zimmer) von 80 %, wohingegen sich ein Einzelwohnplatzanteil (bezogen auf die Gesamtzahl der Plätze) von 66,7 % (gerundet) ergibt. So wäre in diesem Beispiel der o.g. Einzelzimmeranteil erfüllt, nicht aber ein Einzelwohnplatzanteil von 75 %.

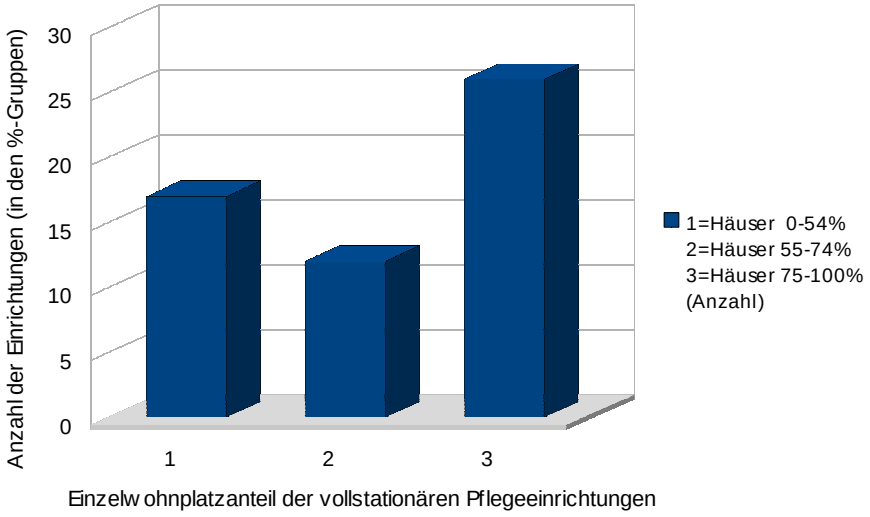
Nun wird in der Umsetzung der AVPfleWoqG[22] der Einzelwohnplatzanteil (nicht Einzelzimmeranteil!) in einer bestimmten Höhe gefordert (bei Neubauten wird ein Einzelwohnplatzanteil von 75% zugrunde gelegt, bei Bestandsbauten gilt als Richtschnur voraussichtlich 55 % Einzelwohnplatzanteil). Dadurch erhöhen sich auch die Anforderungen für die Einrichtungen.
Die Erhebung im Rahmen des Marktberichts ergibt, dass der Einzelwohnplatzanteil in den 55 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen am 15.12.2012 bei 62,1 % liegt. In 29 Einrichtungen liegt der Einzelwohnplatzanteil unter 75 % und davon in 17 Einrichtungen unter 55 %.

Tabelle 4: Einzelwohnplatzanteil in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (Prozentgruppen)

Einzelwohnplatzanteil (in Prozentgruppen)	Anzahl der vollstationären Pflegeeinrichtungen
0 – 54 %	17
55 – 74 %	12
75 – 100 %	26

20 u.a.: „Investitionsförderung nach dem AGSG von teil- und vollstationären Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege. Bericht über den Vollzug von August 2011 mit August 2012“, Beschluss des Sozialausschusses vom 08.11.2012, Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 10308
21 Begründung zu § 4 Abs. 2 AVPfleWoqG (S. 13)
22 Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht, FQA, ehemals Heimaufsicht) vom 05.03.2013 zu § 4 Abs. 3 AVPfleWoqG (aufgrund der schriftlichen Anfrage von Herrn Stadtrat Johann Altmann und Frau Stadträtin Ursula Sabathil vom 18.02.2013, Antwort des Sozialreferat vom 08.04.2013, 08-14 / F 01487)

Diagramm 2: Einzelwohnplatzanteile in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen in grafischer Darstellung



Damit hätten rund 31 % der Einrichtungen den geforderten Einzelwohnplatzanteil bei Bestandsbauten von 55 % zum Stichtag 15.12.2012 nicht erfüllen können.[23] Sie müssen damit einen Antrag bei der „FQA“ auf Verlängerung der Anpassungsfrist stellen und Umbaumaßnahmen oder Ersatzbaumaßnahmen mit erheblichen Kosten ins Auge fassen. Viele Einrichtungsleitungen äußerten im Rahmen der Datenabfrage des Sozialreferats große Sorgen, ob sie die geforderten Umbaumaßnahmen wirtschaftlich erbringen können. Hinsichtlich der Konsequenzen der Anforderungen aus der AVPfleWqG sei hier auch auf die Bekanntgabe „Investitionskosten für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen: Aktuelle Finanzierung, Auswirkungen neuer Standards“[24] verwiesen.

Nachdem die Landeshauptstadt München im Rahmen der Investitionsförderung in den Jahren 1998 bis August 2012 für Neu- und Ersatzbau sowie Modernisierungen und Sanierungen insgesamt 47.110.997,26 Euro investierte und hiermit u. a. auch die unterschiedlichen Heimträger auch nach entsprechenden Qualitätsmaßstäben wie Einzelzimmeranteil förderte[25], hat das Sozialreferat ein besonderes Interesse im Rahmen der Marktbeobachtung die aktuelle Situation bzgl. der genannten Anforderungen bei den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen zu erfassen.

23 Rund 53 % der Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen hätten zum Stichtag 15.12.2012 den geforderten Einzelwohnplatzanteil für Neubauten von 75 % nicht erfüllen können. Hier gilt zu bedenken, dass ja tatsächlich ein Großteil der Einrichtungen nicht zu den Neubauten zu rechnen ist.

24 siehe Fußnote 16

25 „Investitionsförderung nach dem AGSG von teil- und vollstationären Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege. Bericht über den Vollzug von August 2011 mit August 2012“, Beschluss des Sozialausschusses vom 08.11.2012, Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 7 V 10308, siehe auch:
„Investitionsförderung nach dem AGSG. Richtlinien für teilstationäre Förderung und Änderung der Richtlnien für vollstationäre Einrchtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege. MIP 2012-2016“, Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013, Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 11883

Das Sozialreferat plädiert einerseits zwar für mehr Einzelzimmer in den vollstationären Pflegeeinrichtungen. Auf der anderen Seite hätte eine Schließung von mehreren vollstationären Einrichtungen aus wirtschaftlichen Gründen gravierende Auswirkungen für die älteren Münchner Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner. Außerdem kann der Verlust von bereits umgesetzter Investitionsförderung nicht hingenommen werden.
Mit der „FQA“ steht das Sozialreferat darüber in engem Austausch.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Fragebogens für die Datenabfrage des Sozialreferats war noch unklar, ob in der Umsetzung AVPfleWoqG ein bestimmter Einzelzimmeranteil oder ein bestimmter Einzelwohnplatzanteil gefordert werden wird. So wurde bei der Datenabfrage ein entsprechender Fragenkomplex zur Anzahl der Einzelzimmer und Doppelzimmer sowie zur Gesamtzimmeranzahl aufgenommen.[26]
Hier zeigt sich, dass am 15.12.2012 für alle 55 vollstationären Pflegeeinrichtungen die Einzelzimmerquote (Einzelzimmeranzahl im Verhältnis zur Gesamtzimmeranzahl aller Einrichtungen) bei 76,6 % liegt. Bei der Umsetzung der Forderung nach einer Erhöhung der Einzelzimmerquote wären somit weniger Häuser von Umbaumaßnahmen bzgl. dieser Anforderung betroffen gewesen.

2.5.2 Sanitärräume in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (AVPfleWoqG)

Aus der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) ergeben sich u.a. auch „bauliche Mindestanforderungen“ (Teil 1 der Verordnung) an die vollstationären Pflegeeinrichtungen bzgl. der „Sanitären Anlagen“ (§§ 2, 8 AVPfleWoqG).
Die Datenabfrage des Sozialreferats zum 15.12.2012 zeigt folgende Verteilung bei den 54 erfassten Münchner Einrichtungen (ohne Hospize):

Tabelle 5: Bauliche Mindestanforderungen bzgl. der Sanitärräume in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen nach AVPfleWoqG[27]

DIN 18040-2 ja	DIN 18040-2 nein	DIN 18040-2 teilweise	R-Anforderung[28] ja	R-Anforderung nein	R-Anforderung teilweise
25	16	13	13	27	14

26 Siehe Anlage 1: Fragebogen für die telefonische Stichtagserhebung (Stichtag: 15.12.2012), Frage 3
27 Sanitärräume nach DIN 18040-2 bedeutet u. a., dass Barrierefreiheit und eine Bewegungsfläche von 1,20m x 1,20m z.B. im Duschplatz, vor Waschtisch gegeben ist. Sanitärräume nach DIN 18040-2 mit s.g. „R-Anforderung“ heißt, dass Barrierefreiheit, Rollstuhlanforderung, Bewegungsfläche von 1,50m x 1,50m z.B. im Duschplatz, vor Waschtisch gewährleistet ist. Siehe hierzu auch Fußnote 16
28 Siehe Fußnote 27

Wie die Tabelle illustriert, erfüllen 16 Einrichtungen[29] in ihren Sanitärräumen weder die R-Anforderung noch die DIN 18040-2 Norm. 13 Einrichtungen (und die beiden Hospize) können hingegen in ihren Sanitärräumen sowohl über die DIN 18040-2 hinausgehend auch die sog. „R-Anforderung“ erfüllen.

2.6 Darstellung spezialisierter vollstationärer Versorgungsangebote in München

In den beiden letzten Erhebungen des Sozialreferats wurde dargelegt, dass vollstationäre Pflegeeinrichtungen in München ihr Angebot immer differenzierter ausrichten. Diese Entwicklung ist auch weiterhin zu erkennen.

2.6.1 Vollstationäre Pflegeplätze für Menschen mit Demenzerkrankungen oder anderen psychischen Veränderungen/Störungen

Am Stichtag 15.12.2012 beträgt die Zahl der offenen gerontopsychiatrischen vollstationären Pflegeplätze 652, d. h. sie ist im Vergleich zu den Vorjahren (2010: 476, 2011: 588) weiter gestiegen.

Von diesen 652 Plätzen sind 139 Plätze dem sog. „Drei-Welten-Modell“[30] zuzuordnen. (Von diesen 139 Plätzen sind 100 Plätze der sog. Ersten-Welt und der Zweiten-Welt zuzurechnen, 39 Plätze sind sog. Pflegeoasen-Plätze (Dritte-Welt)).

Von den 652 Plätze befinden sich 52 Plätze in vollstationären Hausgemeinschaften und 461 Plätze in offenen gerontopsychiatrischen Wohngruppen.
Festzustellen ist, dass die Anzahl der Plätze in offenen gerontopsychiatrischen Wohngruppen im Vergleich zu den Stichtag der beiden Vorjahre von 180 (2010) über 268 (2011) auf 461 (2012) deutlich angestiegen ist.

Die Zahl der beschützenden gerontopsychiatrischen Plätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI (mit sog. „Unterbringungsbeschluss“) beträgt 371. Diese Anzahl ist im Vergleich zu den Vorjahren weiter leicht gesunken (2010: 413, 2011: 397).

Die Gesamtzahl aller vollstationären Plätze für Menschen mit Demenz und/oder mit anderen psychischen Veränderungen oder Störungen beträgt am 15.12.2012

29 54 vollstationäre Pflegeeinrichtungen und die beiden Hospize konnten hierzu Angaben machen.

30 Das „Drei-Welten-Modell“, das in der Schweiz von Dr. Christoph Held eingeführt wurde, beruht darauf, dass demenzkranke Menschen im Verlauf ihrer Erkrankung drei Erlebenswelten durchlaufen. So werden je nach Verlaufsphase phasengerecht gestaltete Wohn- und Lebensräume und speziell angepasste Betreuungs- und Pflegekonzepte vorgeschlagen. Für die dritte Phase wird als geeignete Wohnform eine Pflegeoase vorgesehen. Eine „Pflegeoase“ ist eine spezialisierte Versorgungsform für schwerst dementiell Erkrankte, siehe u. a.: „Besondere stationäre Demenzbetreuung in Münchner Pflegeheimen sowie Angebote für frühdiagnostizierte Demenzerkrankte – Die Alzheimer-Krankheit“, Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2009, Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 03015, S. 6-9, „Die qualitätsgeleitete Pflegeoase: ein neuer Weg zur Begleitung von Menschen mit Demenz in ihrer letzten Lebensphase“, In: Fachzeitschrift „pro Alter“ des KDA, 2/2009, S. 46 ff., Weyerer et al. (2006). Demenzkranke Menschen in Pflegeeinrichtungen, Stuttgart: Kohlhammer, Held, Ch., Ermini-Fünfschilling, D. (2004). Das demenzgerechte Heim. Basel: Karger.

somit 1.023, d.h. inzwischen sind 13,8 % aller vollstationären Pflegeplätze in München auf diese dargestellten, spezifischen Bedarfe ausgerichtet (2010: 13 %, 2011:13,5 %).

Tabelle 6: Vollstationäre Pflegeplätze für Menschen mit Demenzerkrankungen und/oder anderen psychischen Veränderungen bzw. Störungen[31]

Aufteilung der genannten Pflegeplätze (in Angebotsformen):	**Platzzahl 2010 (Stichtag 15.12.2010)**	**Platzzahl 2011 (Stichtag 15.12.2011)**	**Platzzahl 2012 (Stichtag 15.12.2012)**
Hausgemeinschaften	52	76	52
Wohngruppen nach dem Drei-Welten-Modell (mit Pflegeoasen-Plätzen)[32]	244 (davon: 205 Plätze im Drei-Welten-Modell (Erste- Welt u. Zweite-Welt), 39 Plätze in Pflegeoasen = Dritte-Welt)	244 (davon: 205 Plätze im Drei-Welten-Modell (Erste-Welt u. Zweite-Welt), 39 Plätze in Pflegeoasen = Dritte-Welt)	139 (davon: 100 Plätze im Drei-Welten-Modell (Erste-Welt u. Zweite-Welt), 39 Plätze in Pflegeoasen = Dritte-Welt)
Offene gerontopsychiatrische Wohngruppen	180	268	461
Beschützende Bereiche, für die ein Unterbringungsbeschluss erforderlich ist	413	397	371
Gesamt	**889**	**985**	**1.023**

31 Etliche vollstationäre Pflegeeinrichtungen nehmen bei diesen spezifischen Angeboten für Menschen mit Demenzerkrankungen und/oder anderen psychischen Veränderungen konzeptionelle Weiterentwicklungen und dementsprechend Umbenennungen von Angeboten vor. So kommt es zu den in der Tabelle abgebildeten Veränderungen bei den Platzzahlen.
Außerdem ist im Moment (bzgl. der Platzzahlen von 2010 bis 2012) eine leichte Tendenz zur Abnahme bei den Plätzen in den beschützenden Bereichen erkennbar.

32 Siehe Fußnote 30

Die nachfolgende Tabelle (Tabelle 7) fasst die Ergebnisse der Bedarfsplanungen zur pflegerischen Versorgung aus den Jahren 2004 und 2009 und die Ergebnisse der beiden „Marktberichte Pflege 2011 und 2012“[33] zusammen und stellt sie dem Ergebnis der aktuellen Erhebung zum Stichtag 15.12.2012 gegenüber:

Tabelle 7: Entwicklung der Gesamtzahl der spezifischen vollstationären Pflegeplätze für Menschen mit Demenzerkrankungen und/oder anderen psychischen Veränderungen oder Störungen

Erhebungsjahr [34]	Gesamtzahl der gerontopsychiatrischen vollstationären Pflegeplätze
2004	394
2009	788
2010	889
2011	985
2012	1.023

Im Vergleich der Jahre ergibt sich eine deutliche Zunahme der Gesamtzahl dieser Pflegeplätze. Dies belegt, dass die Träger auf die entsprechenden fachlichen Herausforderungen weiterhin mit einem Ausbau spezifischer Angebote reagieren.

2.6.2 Vollstationäre Pflegeplätze für Menschen mit weiteren spezifischen Bedarfen

Über die in 2.6.1 genannten Angebote hinaus gab es zum Stichtag 15.12.2012 in München folgende vollstationäre Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI für Menschen mit weiteren spezifischen Bedarfen[35]:

33 „Pflegerische Versorgung älterer Menschen in München – Bedarfsplanung vollstationärer Pflegeplätze und alternative Versorgungsformen“, Beschluss des Sozialhilfeausschusses vom 17.06.2004 sowie des Sozialauschusses vom 24.06.2004, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04279, „Bedarfsplanung zur pflegerischen Versorgung in München“, Beschluss des Sozialausschusses vom 04.05.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03977, S.21-22, „Marktbericht Pflege“, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 01.12.2011, Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 07954, S. 7, „Marktbericht Pflege – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung in München“, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 08.11.2012, Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 10278, S. 11

34 Der Erhebungszeitpunkt bzgl. der genannten Plätze war immer der 15.12. des jeweiligen Jahres entsprechend der Erhebungszeitpunkte des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung.

35 Für den Stichtag 15.12.2010 waren die Ergebnisse mit 2011 nahezu übereinstimmend.
(2010 wurde an dieser Stelle lediglich zusätzlich eine Intensivpflegeeinrichtung mit 12 Plätzen angegeben, die nach nochmaliger Statusfeststellung der „Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht“ im Kreisverwaltungsreferat (FQA, ehemals „Heimaufsicht“) nicht zu den vollstationären Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI für Menschen mit weiteren spezifischen Bedarfen gerechnet werden kann.)

Tabelle 8: Übersicht über die vollstationären Pflegeplätze für Menschen mit weiteren spezifischen Bedarfen

Aufteilung der genannten Pflegeplätze (Angebotsformen)	Platzzahl 2011	Platzzahl 2012
Plätze für jüngere Schwer- und Schwerstpflegebedürftige (unter 60 J.)	22	45
Plätze für Menschen im Wachkoma (Rehaphase F)	27	27
Plätze für Menschen mit neurologischen Erkrankungen	0	24
Plätze für Menschen mit Multipler Sklerose	24	24
Plätze in vollstationären Hospizen für sterbende und schwerkranke Patientinnen und Patienten	28	28
Gesamt	**101**	**148**

Für jüngere Schwer- und Schwerstpflegebedürftige (unter 60 Jahre) und für Menschen mit neurologischen Erkrankungen (hier: Erkrankungen, die entweder das zentrale Nervensystem (Gehirn und Rückenmark) oder das periphere Nervensystem betreffen) ist 2012 ein neues Angebot hinzugekommen. Die Gesamtzahl der vollstationären Pflegeplätze für Menschen mit weiteren spezifischen Bedarfen ist damit von 101 auf inzwischen 148 Plätze angestiegen.

2.7 Kurzzeitpflegeplätze

In der Landeshauptstadt München liegt der Angebotsschwerpunkt in der Kurzzeitpflege weiterhin bei sog. „eingestreuten“ Plätzen: In 51 der 55 vollstationären Pflegeeinrichtungen gibt es solche Plätze, die von der jeweiligen vollstationären Pflegeeinrichtung flexibel als Kurzzeitpflegeplätze oder als vollstationäre Dauer- bzw. Langzeitpflegeplätze vergeben werden können. Lediglich drei Einrichtungen bieten zum 15.12.2012 insgesamt 59 „solitäre“ Kurzzeitpflegeplätze nach SGB XI an. Zwei dieser drei Kurzzeitpflegeeinrichtungen sind jeweils an eine vollstationäre Pflegeeinrichtung angebunden. Von „solitären“ Kurzzeitpflegeplätzen spricht man, wenn eine Einrichtung für eine größere Zahl von Pflegebedürftigen (i.d.R. zwischen 15 und 30 Personen) ausschließlich Kurzzeitpflegeplätze anbietet (und diese nicht alternativ als Dauer- bzw. Langzeitpflegeplatz belegt).
Die „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze haben sich inzwischen bundesweit fest etabliert und die sog. „solitären“ Einrichtungen zunehmend zurückgedrängt.

13 der 55 vollstationären Pflegeeinrichtungen bieten in München inzwischen (ausschließlich eingestreute) beschützende Kurzzeitpflegeplätze an (2011: vier von 53, 2010: eine von 53).
Damit wurde das Angebot für Menschen mit demenziellen oder anderen psychischen Erkrankungen im Bereich der Kurzzeitpflege ausgeweitet (auch wenn diese Plätze nach Auskunft der Einrichtungen nur gelegentlich nachgefragt werden und diese Plätze oft als Dauerpflegeplätze vergeben sind).

2.8 Aktuelle Situation in der teilstationären Pflege (Tages- und Nachtpflege)

Wenn Menschen teilstationäre Pflege in Anspruch nehmen, bedeutet dies, dass sie sich tagsüber in der entsprechenden Einrichtung aufhalten und dort versorgt werden, jedoch in ihrer eigenen privaten Häuslichkeit wohnen bleiben.

2.8.1 Tagespflege

Auch im Bereich der Tagespflege muss zwischen sog. „solitären“ und „eingestreuten“ Plätzen unterschieden werden. Solitäre Plätze werden in eigenen Einrichtungen oder Bereichen ausschließlich von Tagespflege-Gästen genutzt.
Am Stichtag gab es in München insgesamt 13 Tagespflegeeinrichtungen mit 193 dieser solitären Tagespflegeplätze. Von den verfügbaren 193 Plätzen waren am Stichtag 14.12.2012[36] insgesamt 164 Plätze belegt (99 Frauen und 65 Männer). 4,3 % der TP-Gäste hatten einen Migrationshintergrund (2011: 10,8 %).[37] Die Belegung in den solitären Tagespflegeeinrichtungen in München lag damit bei 85,0 % (2011: 87,8 %, 2010: 81,4 %).

Tabelle 9: Entwicklung der Platzzahlen in Münchner Tagespflegeeinrichtungen

Erhebungsjahr [38]	Anzahl verfügbarer Tagespflegeplätze	Anzahl der Tages-pflege-Einrichtungen
2009	160	12
2010	188	13
2011	189	13
2012	193	13

36 Der Stichtag 14.12.2012 wurde gewählt, weil der 15.12.2012 auf einen Samstag fiel. Am Stichtag 15.12.2012 wäre die Belegungsquote verfälscht worden, weil einige Tagespflegeeinrichtungen nur unter der Woche ein Angebot bereitstellen können.
37 Hinweis: Der Anteil der Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund ging von 10,8 % (2011) auf 4,3 % (2012) zurück. Aus diesem niedrigerem Wert kann nicht auf eine langfristig geringere Inanspruchnahme der Tagespflege durch Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund geschlossen werden. Die Schwankungen bzgl. dieser Werte können bei Stichtagserhebungen erheblich sein, hier lassen sich erst durch langfristige Vergleiche Trends feststellen.
38 Erhebungszeitpunkt war in den Jahren 2009-2011immer der 15.12. des jeweiligen Jahres entsprechend der Erhebungszeitpunkte des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung.

Von einer vollstationären Pflegeeinrichtungen wurde bei der Datenabfrage zum Stichtag berichtet, dass ein Antrag auf eine solitäre Tagespflegeeinrichtung mit Versorgungsvertrag nach SGB XI (angeschlossen an die vollstationäre Pflegeeinrichtung) gestellt wurde. Eine andere Tagespflegeeinrichtung plant eine Platzanzahl-Erhöhung um 4 Plätze. Eine Tagespflegeeinrichtung wird voraussichtlich im Sommer 2013 geschlossen.[39]

Neben dem Angebot an „solitären" Tagespflegeplätzen gibt es in München in acht vollstationären Pflegeeinrichtungen der MÜNCHENSTIFT GmbH und in einer vollstationären Pflegeeinrichtung der Caritas insgesamt 63 „eingestreute" Tagespflegeplätze (wie im Vorjahr). Zwei weitere Einrichtungen berichteten von Planungen zu eingestreuten Tagespflegeplätzen, für die bereits Anträge zu einem Versorgungsvertrag gestellt wurden.

2.8.2 Nachtpflege

Wie bisher kann keine der Tagespflegeeinrichtungen am Stichtag Nachtpflege mit Versorgungsvertrag nach SGB XI anbieten. Alle befragten Einrichtungsleitungen betonen, dass die Einrichtungen dieses Angebot trotz einer gewissen Nachfrage nicht wirtschaftlich erbringen können.

Am Stichtag boten zwei Tagespflegeeinrichtungen lediglich für Selbstzahlerinnen und Selbstzahler zusätzlich eine - nicht mit der Pflegekasse abrechenbare - Nachtbetreuung für maximal ein bis drei ihrer Tagespflegegäste an.

3. Spezielle Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner bzw. für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund

Wie bereits dargestellt (siehe 2.4), hatten am Stichtag 15.12.2012 von den 6.683 erfassten Bewohnerinnen und Bewohnern in 54 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen 349 einen Migrationshintergrund, d.h. 5,2 % (2011: 4,5 % der Bewohnerinnen und Bewohner). In den Tagespflegeeinrichtungen wurden am Stichtag 7 Gäste mit Migrationshintergrund (von insgesamt 164 Tagespflegegästen, d.h. 4,3 %; 2011: 10,8 %) versorgt.

Die Stadtratsreise vom 29.02. bis 01.03.2013, die das Sozialreferat gemeinsam mit Stadträtinnen und Stadträten aus dem Sozialausschuss, mit Einrichtungsleitungen und Trägervertreterinnen und -vertretern zu interkulturell geöffneten vollstationären Pflegeeinrichtungen nach Frankfurt und nach Duisburg durchführte, erhöhte den

39 Im Telefon-Interview dazu wurde ergänzend erwähnt, dass Tagespflege-Angebote generell unter den derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Pflegeversicherung) nur sehr schwer wirtschaftlich zu führen sind (Auslastung) und der Träger daher die Schließung im Sommer 2013 plant.
Das Sozialreferat hat auf die Situation der Tagespflegeeinrichtungen immer wieder aufmerksam gemacht, siehe u.a.: „Bedarfsplanung zur pflegerischen Versorgung in München", Beschluss des Sozialausschusses vom 04.05.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03977, S.12, „Marktbericht Pflege - Jährliche Marktübersicht über die pflegerische Versorgung in München", Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 01.12.2011, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07954, S. 8-9, 15-18.

Kenntnisstand in diesem Bereich für alle Beteiligten erheblich.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse wird derzeit ein Förderprogramm zur interkulturellen Öffnung in Pflegeeinrichtungen in München erstellt.

Im Rahmen der Datenabfrage für den diesjährigen Marktbericht Pflege wurde zudem weiterhin der Ist-Stand bzgl. einiger Aspekte der interkulturellen Öffnung zu den bestehenden teil- und vollstationären Angeboten erhoben.

3.1 Soziale Aktivitäten und weitere Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Die Einrichtungsleitungen bzw. die Referentinnen oder Referenten für stationäre Altenhilfe der freien Wohlfahrtspflege wurden befragt, ob sie soziale Aktivitäten oder weitere Angebote speziell für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund vorhalten.

Sieben Einrichtungen der erfassten 54 vollstationären Pflegeeinrichtungen in München bejahten diese Frage (2011: 4 von 53). Darüber hinaus hielten nach wie vor die beiden Hospize entsprechende Angebote vor.
U.a. wurden folgende Angebotsformen benannt:

- Kultur- bzw. migrationsspezifische Begleitung (z.B. Einzelangebote, muttersprachliche Gruppen, auch eine migrationsspezifische Gruppe in einem beschützenden Wohnbereich)
- spezielle Essenszubereitung je nach religiösem Hintergrund
- kulturspezifische Feste
- flexible Angebotsformen je nach Migrationshintergrund (in den beiden Hospizen).

3.2 Religiöse Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund

Ebenso wurde erhoben, ob am Stichtag religiöse Angebote speziell für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund (auch räumliche Angebote: z. B. Gebetsräume) bereitgestellt wurden.
Eine der 53 vollstationären Pflegeeinrichtungen in München hielt (wie schon im Vorjahr) entsprechende Angebote bereit.

Außerdem können nach wie vor die beiden Hospize religiöse Angebote für die Patientinnen und Patienten bereitstellen (z.B. mehrsprachige und glaubensbezogene Hospizhelferinnen und -helfer, Berücksichtigung der jeweiligen Glaubens- und Bestattungsrituale).

3.3 Planungen und weitere Anmerkungen zu speziellen Angeboten für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund

Im Telefoninterview konnten die Einrichtungsleitungen bzw. die Referentinnen und Referenten für stationäre Altenhilfe ergänzend zu speziellen Angebotsformen für Menschen mit Migrationshintergrund Stellung nehmen.
10 Einrichtungsleitungen gaben an, dass bisher keine oder nur sehr wenig Nachfrage nach speziellen Angeboten für Menschen mit Migrationshintergrund festzustellen sei (2011: 13).
In zehn Fällen wurde erwähnt, dass bislang situative Angebote für einzelne Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund zur Verfügung stehen (2011: neun).

Bei der aktuellen Datenabfrage betonten etliche Einrichtungsleitungen zudem, dass sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Bewohnerinnen und Bewohner mit dem gleichen Migrationshintergrund explizit zuordnen würden.

Vier Einrichtungen berichten darüber hinaus von Planungen zu speziellen Angeboten für Menschen mit Migrationshintergrund.
So entwickelt z.B. eine Einrichtung im Rahmen der vom Sozialreferat geförderten „Personalentwicklungsmaßnahme Demenz“[40] weiterhin spezielle Angebotsformen für Menschen mit Migrationshintergrund. Eine weitere Einrichtung möchte Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner mit russischen Migrationshintergrund aufbauen, da sie hier eine verstärkte Nachfrage feststellt.

3.4 Soziale Aktivitäten und religiöse Angebote für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund in teilstationären Pflegeeinrichtungen

Drei von 13 Tagespflegeeinrichtungen konnten am Stichtag soziale Aktivitäten oder weitere Angebote für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund bereithalten (2011: eine von 13). Hier wurden Einzel- oder Gruppenangebote für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund sowie spezielle Essensangebote und Essensrituale entsprechend der jeweiligen Traditionen genannt. Eine Einrichtung bietet eine Kochgruppe für Tagespflegegäste mit türkischem Migrationshintergrund an. Zudem wurden von einer Einrichtung religiöse Angebote für Tagespflegegäste mit muslimischen Glaubenshintergrund angeboten (2011: keine).

Einige Tagespflegeeinrichtungsleitungen betonten darüber hinaus, dass sie Tagespflegegästen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit gleichem Migrationshintergrund explizit zuordnen würden.

40 „Personalentwicklungsmaßnahme Demenz in Münchner Alten- und Pflegeeinrichtungen. Bericht 2008 - 2010. Fortführung 2012/2013“, Beschluss des Sozialausschusses vom 30.06.2011, Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 06935

Die Sprachkenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - türkische, kroatische, ungarische und rumänische Sprachkenntnisse wurden genannt - und deren Migrationshintergrund wurden hierbei als sehr hilfreich eingeschätzt.

4. Pflegende in Ausbildung in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Im vergangenen Jahr wurde in den Fragebogen (Stichtag: 15.12.2012) eine Frage nach der Anzahl der jeweiligen Ausbildungsplätze in den vollstationären Pflegeeinrichtungen aufgenommen. Da die Ausbildungsplatzsituation weiter beobachtet werden sollte, fand diese Frage auch in diesem Jahr wieder Berücksichtigung.
Die folgende Tabelle stellt die Verteilung der Ausbildungsplätze in den vollstationären Pflegeeinrichtungen in den beiden Erhebungsjahren dar.

Tabelle 10: Anzahl der angebotenen und besetzten Ausbildungsplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen am 15.12.2011 und 15.12.2012

Ausbildungsart	Examinierte Altenpflegerin bzw. examinierter Altenpfleger	Pflegefachhelferin bzw. Pflegefachhelfer (einjährig)	Dualer Pflegestudiengang[41]	Gesundheits- u. Krankenpflegerin bzw. Gesundheits- u. Krankenpfleger (generalistische Ausbildung)
Anzahl der Ausbildungsplätze 15.12.2011	**399**	**100**	**22**	**11**
Davon: Anzahl der besetzten Ausbildungsplätze 15.12.2011	***348***	***84***	***15***	***5***
Anzahl der Ausbildungsplätze *15.12.2012*	**467**	**132**	**28**	**23**
Davon: Anzahl der besetzten Ausbildungsplätze 15.12.2012	***362***	***89***	***16***	***12***

41 Das duale Studium verknüpft in 4,5 Jahren ein akademisches Studium mit der beruflichen Ausbildung in einem Pflegeberuf.

Nur zwei der 54 erfassten vollstationären Pflegeeinrichtungen konnten 2012 keine Ausbildungsplätze anbieten (2011: auch zwei Einrichtungen). Alle anderen Einrichtungen bieten unterschiedliche Ausbildungsplätze an und können die vorhandenen Plätze überwiegend besetzen.

In den Telefoninterviews berichteten allerdings viele Einrichtungsleitungen, dass sie nach wie vor enorme Anstrengungen unternehmen müssten, um geeignete Bewerberinnen und Bewerber gerade für die Ausbildungsplätze zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger finden zu können, die die fachlichen Anforderungen und auch die Anforderungen hinsichtlich der Sozialkompetenz erfüllen.

5. Zusammenfassung

Der dritte Marktbericht Pflege bietet wieder eine Übersicht über die aktuelle Marktsituation im teil- und vollstationären Pflegebereich, Entwicklungen können durch die jährliche Berichterstattung im zeitlichen Verlauf detailliert abgebildet werden.

Das Angebot der vollstationären Pflegeplätze ist in München in den letzten Jahren weiter kontinuierlich gestiegen (7.416 Plätze zum Stichtag 15.12.2012).
Auf spezifische Pflegebedarfe wird von den Trägern zunehmend durch eine Vielfalt der Angebotsformen im vollstationären Pflegebereich reagiert. Die Anzahl der vollstationären Pflegeplätze für Menschen mit Demenzerkrankungen und anderen psychischen Veränderungen oder Störungen ist von 394 (2004), über 788 (2009), über 889 (2010), über 985 (2011) auf 1.023 (2012) deutlich gewachsen. 13,8 % der vollstationären Pflegeplätze sind inzwischen auf diese spezifischen Bedarfe ausgerichtet.
Darüber hinaus gab es am 15.12.2012 in München 148 vollstationäre Pflegeplätze für Menschen mit weiteren spezifischen Pflegebedarfen.
Die Versorgungssituation im vollstationären Bereich hat sich damit insgesamt quantitativ verbessert und befindet sich in einer positiven Entwicklung.

Die Belegung in den vollstationären Pflegeeinrichtungen lag am Stichtag bei 91,5 % und ist seit der letzten Erhebung leicht zurückgegangen (am 15.12.2010: 95,2 %, am 15.12.2011 92,6 %).

Die Erhebung ergab außerdem, dass der Einzelwohnplatzanteil in den 55 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen am 15.12.2012 bei 62,1 % liegt. In 29 Einrichtungen liegt der Einzelwohnplatzanteil unter 75 % und davon in 17

Einrichtungen unter 55 %.

Damit hätten rund 31 % der Einrichtungen einen Einzelwohnplatzanteil von 55 % (Richtwert bei Bestandsbauten) zum Stichtag 15.12.2012 nicht erfüllen können. [42] Das Sozialreferat wird die sich durch die Umsetzung der AVPfleWoQG ergebenden Veränderungen bzgl. der Infrastruktur bei vollstationären Pflegeeinrichtungen weiter beobachten und steht dazu weiterhin mit der FQA in engem fachlichen Austausch.

Die Anzahl der Tagespflegeplätze (193 Plätze) ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich geblieben. Zum Stichtag werden zudem nach wie vor 63 eingestreute Tagespflegeplätze angeboten. Die Belegung in den solitären Tagespflegeeinrichtungen in München lag am Stichtag bei 85,0 % (2010: 81,4 %, 2011: 87,8 %).

Am Stichtag 15.12.2012 hatten 349 von 6.683 (d.h. 5,2 %) erfassten Bewohnerinnen und Bewohnern der vollstationären Pflegeeinrichtungen einen Migrationshintergrund (2011: 303 von 6.741 Bewohnerinnen und Bewohnern, 4,5 %).
In allen Tagespflegeeinrichtungen hatten 7 der 164 (d.h. 4,3 %) Tagespflegegäste einen Migrationshintergrund[43] (2011: 18 von 166 Tagespflegegästen, d.h. 10,8 %).

Weiterhin halten die vollstationären und die teilstationären Pflegeeinrichtungen nur sehr wenige Angebote speziell für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund bzw. für Tagespflegegäste vor.
Gerade vor dem Hintergrund der Prognose zur Zunahme der älteren Menschen mit Migrationshintergrund ist auch im teil- und vollstationären Pflegebereich eine Weiterentwicklung der Einrichtungen mit spezifischen Angeboten speziell für Menschen mit Migrationshintergrund notwendig. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse und der Erfahrungen der Stadtratsreise vom 29.02. bis 01.03.2013 wird daher derzeit ein Förderprogramm zur interkulturellen Öffnung in Pflegeeinrichtungen in München erarbeitet.

In den 54 erfassten vollstationären Münchner Pflegeeinrichtungen wurden am Stichtag 15.12.2012 insgesamt 650 unterschiedliche Ausbildungsplätze im Bereich der Pflege bereitgestellt, davon waren 479 besetzt (rund 74 %).

42 Rund 53 % der Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen hätten zum Stichtag 15.12.2012 den geforderten Einzelwohnplatzanteil für Neubauten von 75 % nicht erfüllen können. Hier gilt zu bedenken, dass ja tatsächlich ein Großteil der Einrichtungen nicht zu den Neubauten zu rechnen ist.

43 Anmerkung: In den dies- und letztjährigen Telefoninterviews wurden Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund erhoben und die aktuelle Definition aus dem „Interkultureller Integrationsbericht - München lebt Vielfalt“ des Sozialreferats der der LH München von 2011 mit dem Fragebogen ausgesandt (siehe Anlage 2). Diese Definition wird nun immer für die Datenabfrage zugrunde gelegt.

Die vollstationären Pflegeeinrichtungen boten 2012 somit deutlich mehr Ausbildungsplätze an als noch im Vorjahr (2011: 532 Ausbildungsplätze, 452 besetzt, d.h. rund 85 %).

Das Sozialreferat wird diese kontinuierliche Marktbeobachtung weiterhin jährlich durchführen, da sich gezeigt hat, dass nur so ein differenzierter Blick auf die ständigen Entwicklungen des Münchner Pflegemarktes möglich ist. Die nächste Datenabfrage bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen wird im März/April 2014 durchgeführt. Die Ergebnisse werden dem Sozialausschuss wieder ca. ein halbes Jahr nach der Erhebung bekannt gegeben.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Demirel, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Dr. Babor, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, dem Ausländerbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Kreisverwaltungsreferat, Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen-Qualitätsentwicklung und Aufsicht, FQA und dem Referat für Gesundheit und Umwelt ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende — Die Referentin

Christine Strobl — Brigitte Meier
Bürgermeisterin — Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
 An das Referat für Gesundheit und Umwelt
 An das Kreisverwaltungsreferat (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen-Qualitätsentwicklung und Aufsicht, FQA – ehemals Heimaufsicht)
 An die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege
 An die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen
 An den Seniorenbeirat
 An den Behindertenbeirat
 An den Behindertenbeauftragten
 An den Ausländerbeirat
 An die Frauengleichstellungsstelle
 z.K.

 Am

 I.A.

„Marktbericht Pflege -
Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung in München“

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 14.11.2013

Anlage 1:

Jährliche Datenabfrage bei Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen -
Fragebogen für die telefonische Stichtagserhebung,
Stichtag: 15.12.2012
(Vorbereitung für die Telefoninterviews im März/April 2013)

Anlage 2:

Anhang des Fragebogens

Anlage 3:

Karte „Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in München“
(Stand: Juli 2013)

Anlage 4:

Karte „Solitäre Tagespflegeeinrichtungen nach SGB XI“
(Stand: Juli 2013)

Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Amt für Soziale
Sicherung

Datenabfrage bei Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen - Fragebogen für die jährliche, telefonische Stichtagserhebung (Stichtag: 15.12.2012), Durchführung: März/April 2013, Abteilung „Hilfen im Alter und bei Behinderung/Planung“ Tel. 233-48146 (oder 233-48376)

Name der Einrichtung:
Adresse:
Zentrale Telefonnummer (für Kundinnen und Kunden):
Zentrale Faxnummer (für Kundinnen und Kunden):
Website:
E-mail-Adresse:
Träger/Dachverband:
Evt. weitere Daten:

1. Vollstationäre Pflegeplätze	Gesamtzahl Plätze am 15.12.2012
Vollstationäre Pflegeplätze (nach Art. 2, Abs. 1 PfleWoqG, mit Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI)	
Besteht ein Gesamtversorgungsvertrag?	**Ja ☐ Nein ☐**

2. Von den vollstationären Pflegeplätze (unter 1.) sind :			Anzahl Plätze am 15.12.2012
2.1. „Normale“ vollstationäre Pflegeplätze (ohne konzeptionellen Schwerpunkt, d. h. Allgemeinpflege)			
2.2. Vollstationäre Pflegeplätze in (stationären) Hausgemeinschaften **Sind diese Plätze in stationären Hausgemeinschaften nur für Bewohnerinnen und Bewohner, die von gerontopsychiatrischen Veränderungen (z. B. Demenzerkrankungen) betroffen sind, vorgesehen? Ja ☐ Nein ☐**			
2.3. Offene (gerontopsychiatrische) vollstationäre Pflegeplätze			
	Von 2.3. sind: **a)** Plätze in offenen, gerontopsychiatrischen Wohngruppen		
	Von 2.3. sind: **b)** Plätze in Wohngruppen nach dem III-Welten-Modell (I. Welt des III-Welten-Modells)		
	Von 2.3. sind: **c)** Plätze in Wohngruppen nach dem III-Welten-Modell (II. Welt des III-Welten-Modells)		
	Von 2.3. sind: **d)** Plätze in Pflegeoasen (III. Welt des III-Welten-Modells)		
	Von 2.3. sind: **e)** Plätze in **(Bezeichnung!)**		
2.4. Beschützende vollstationäre Pflegeplätze (gerichtlicher Beschluss, geschlossen)			
2.5. Vollstationäre Pflegeplätze für weitere Zielgruppen			
	Von 2.5. sind: **a)** Plätze für Wachkomapatientinnen und -patienten		
	Von 2.5. sind: **b)** Plätze für Menschen mit MS-Erkrankung		
	Von 2.5. sind: **c)** Plätze für Menschen mit Intensivpflegebedarf		
	Von 2.5. sind: **d)** Plätze für**(Bezeichnung!)**		
2.6. Kurzzeitpflegeplätze		**Vorhanden?**	
	Von 2.6. sind: a) solitäre Kurzzeitpflegeplätze	**Ja ☐ Nein ☐**	
	Von 2.6. sind: b) eingestreute Kurzzeitpflegeplätze	**Ja ☐ Nein ☐**	
	Von 2.6. sind: c) solitäre beschützende KZP-Plätze	**Ja ☐ Nein ☐**	
	Von 2.6. sind: d) eingestreute beschützende KZP-Plätze	**Ja ☐ Nein ☐**	

3. Zimmerverteilung in der vollstationären Pflegeeinrichtung		Anzahl Zimmer am 15.12.2012
Gesamtzahl der Zimmer in der vollstationären Pflegeeinrichtung		
	a) Anzahl der Einzelzimmer	
	b) Anzahl der Doppelzimmer	

4. Es bestehen Sanitärräume entsprechend der Anforderungen aus der AVPfleWoqG:
4.a) Sanitärräume entsprechend der DIN 18040-2 (u. a. Barrierefreiheit, Bewegungsfläche 1,20 m x 1,20 m z. B. im Duschplatz, vor Waschtisch, etc.) bestehen:
Ja ☐ Nein ☐ teilweise ☐
4.b) Sanitärräume entspr. der DIN 18040-2 mit R-Anforderung (u. a. Barrierefreiheit, Rollstuhlanforderung, Bewegungsfläche 1,50 m x 1,50 m z. B. im Duschplatz, vor Waschtisch etc.) bestehen:
Ja ☐ Nein ☐ teilweise ☐

5. Teilstationäre Pflegeplätze	Vorhanden?	Anzahl der Plätze am 15.12.2012
– solitäre Tagespflegeplätze	**Ja ☐ Nein ☐**	
– eingestreute Tagespflegeplätze	**Ja ☐ Nein ☐**	
– solitäre Nachtpflegeplätze	**Ja ☐ Nein ☐**	
– eingestreute Nachtpflegeplätze	**Ja ☐ Nein ☐**	

6. Belegung der teil- oder vollstationären Pflegeplätze		Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Tagespflegegäste am 15.12.2012
Gesamtzahl der Bewohnerinnen und Bewohner bzw. der Tagespflegegäste (= belegte Plätze):		
	Von Gesamtzahl sind: a) Männer	
	Von Gesamtzahl sind: b) Frauen	
	Von Gesamtzahl sind: c) Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund[1]	

1 Definition siehe Anhang dieses Fragebogens

7. Bei Mischeinrichtungen[2]	Anzahl der Plätze am 15.12.2012
Wohnbereich in stationärer Einrichtung nach PfleWoqG (Art. 2, Abs. 1)	
Weitere Angebote? Welche?.....	

8. Pflegende in Ausbildung	Anzahl der jeweiligen Ausbildungsplätze am 15.12.2012	Anzahl der jeweiligen besetzten Ausbildungsplätze am 15.12.2012
Ausbildungsplätze zur Altenpflegerin oder zum Altenpfleger		
Ausbildungsplätze zur Gesundheits- und Krankenpflegerin oder zum Gesundheits- und Krankenpfleger (generalistische Ausbildung)		
Ausbildungsplätze zur Pflegefachhelferin oder zum Pflegefachhelfer		
Dualer Pflegestudiengang		

9. Spezielle Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund[3] (Stichtag 15.12.2012)	
Soziale Aktivitäten oder weitere Angebote speziell für Bewohnerinnen oder Bewohner bzw. Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund	**Ja ☐ Nein ☐** **Wenn ja, welche?**
Religiöse Angebote speziell für Menschen mit Migrationshintergrund	**Ja ☐ Nein ☐** **Wenn ja, für welche Glaubensrichtung/en?** **Welche Angebote (auch räumliche Angebote)?**
Gibt es **<u>Planungen</u>** zu Angeboten speziell für Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund?	**Ja ☐ Nein ☐** **Wenn ja, welche?**
ggf. weitere Anmerkungen	

2 „*Mischeinrichtungen bieten … neben Leistungen nach dem SGB XI auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen an …* [z. B.] *nach SGB V (gesetzliche Krankenversicherung)“ …* an „*bzw. betreiben im stationären Bereich z. B. auch … ein Altenheim*“: Definitionen aus: Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung (2012). Statistische Berichte: Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern, Stand: 15. bzw. 31. Dezember 2011, s. a. frühere Ausgaben der „Statistischen Berichte: Pflegeeinrichtungen....“ : Stand: 15. bzw. 31. Dezember 2009, S. 4, Stand: 15. bzw. 31. Dezember 2007, S. 4

3 Definition siehe Anhang dieses Fragebogens

IV. Ein Überblick in Zahlen

Aus:
Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit (Hrsg.) (2011). **Interkultureller Integrationsbericht 2010 der Landeshauptstadt München. München lebt Vielfalt.** Seite 41
(siehe auch: www.muenchen.de/interkult)

Migrationshintergrund ein Exkurs

Die Landeshauptstadt München definiert Migrationshintergrund wie folgt:

Zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund gehören:[14]

„a) Ausländerinnen und Ausländer

Dies ist ein juristischer Begriff, der definiert, dass ein Mensch keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Der Begriff sagt nichts aus über die Verweildauer in Deutschland (auch über mehrere Generationen).

b) Deutsche mit Migrationshintergrund

Das sind Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die selbst nach 1955[15] zugewandert sind, sei es durch Aus- und Übersiedlung, Arbeitsmigration, Familiennachzug oder Flucht.

Darüber hinaus sind es Personen, bei denen mindestens ein Elternteil nach 1955 zugewandert ist. Dazu gehören beispielsweise Kinder aus binationalen Ehen und ‚Optionskinder'[16]."

Diese Definition entspricht weitgehend dem Mikrozensus 2005. Die Münchner Daten sind damit gut mit Daten des Mikrozensus vergleichbar.

Die Definition enthält eine Abweichung vom Mikrozensus, die sich aber nur geringfügig auf die absoluten Zahlen auswirkt und von daher nicht ins Gewicht fällt. Der Mikrozensus 2005 zieht die zeitliche Grenze der Zuwanderung im Jahr 1950, um die später Zugewanderten von den Flüchtlingen und Vertriebenen infolge des 2. Weltkriegs zu unterscheiden, bei denen von einer Angleichung der Lebensverhältnisse auszugehen ist. Die Landeshauptstadt München orientiert sich in Bezug auf die zeitliche Grenzziehung am Jahr 1955, so wie es das Zensusgesetz 2011 vorsieht. Dies ist Befragten besser zu vermitteln, da Deutschland 1955 den ersten Anwerbevertrag mit Italien abschloss.

In vielen Bereichen stehen allerdings nur Daten nach Staatsangehörigkeit zur Verfügung, die hilfsweise verwendet werden. Auch zur Fortschreibung von Zeitreihen ist die Staatsbürgerschaft in vielen Fällen unerlässlich.

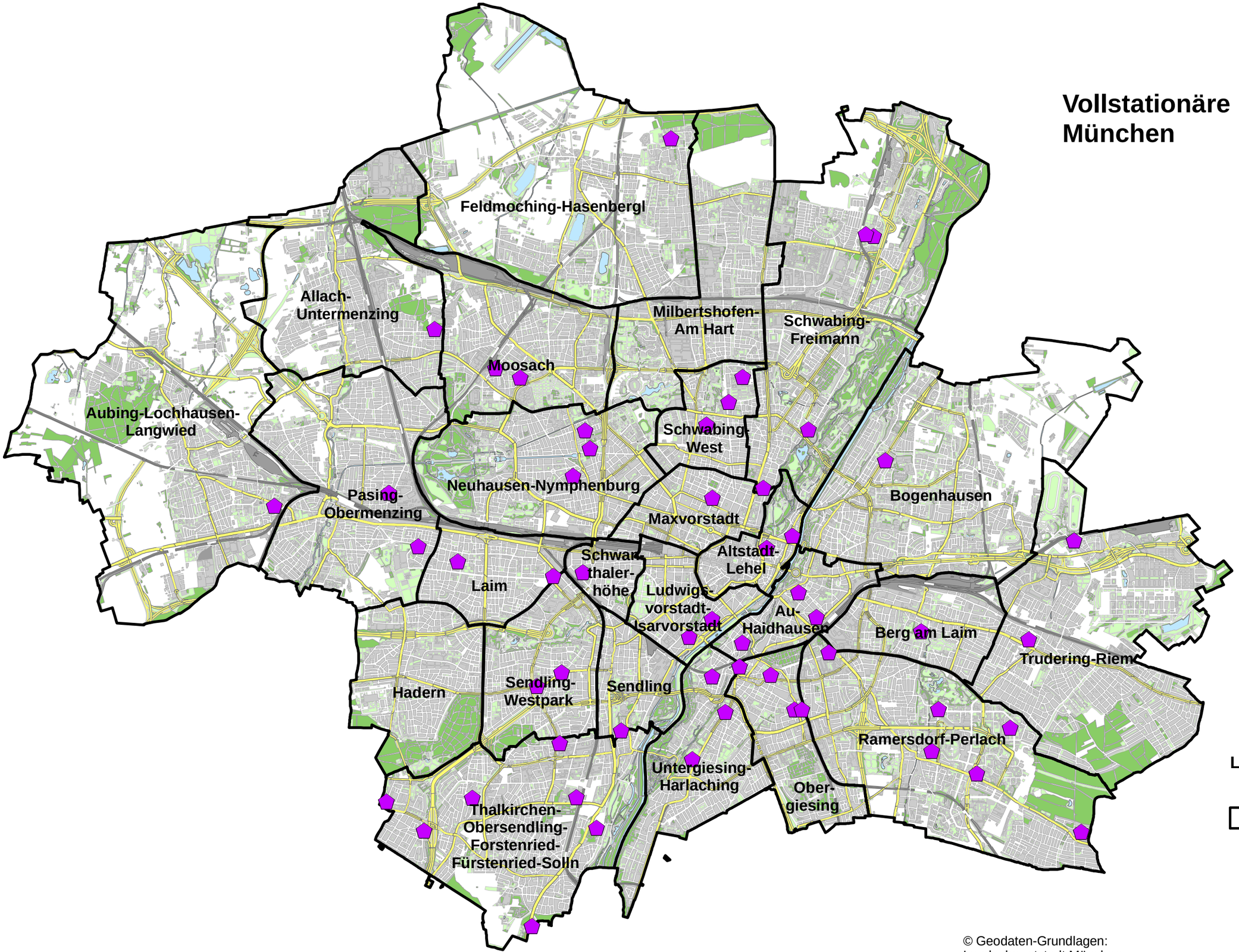
[14] Diese Definition wurde am 07.10.2009 einstimmig von der Vollversammlung des Münchner Stadtrates als Grundlage für künftige Datenerhebungen beschlossen. (Interkultureller Integrationsbericht der Landeshauptstadt München, Indikator: kommunalpolitische Mandate von Menschen mit Migrationshintergrund.

[15] In das Gebiet der heutigen Bundesrepublik

[16] Optionskinder sind Kinder ausländischer Eltern, die durch das Staatsangehörigkeitsgesetz aus dem Jahr 2000 automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, wenn ein Elternteil mindestens acht Jahre rechtmäßig in Deutschland lebt. Diese Kinder werden Optionskinder genannt, da sie sich mit Erreichen der Volljährigkeit zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit entscheiden müssen.

Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen München



Legende

- Standorte
- Stadtbezirke mit Bezeichnung

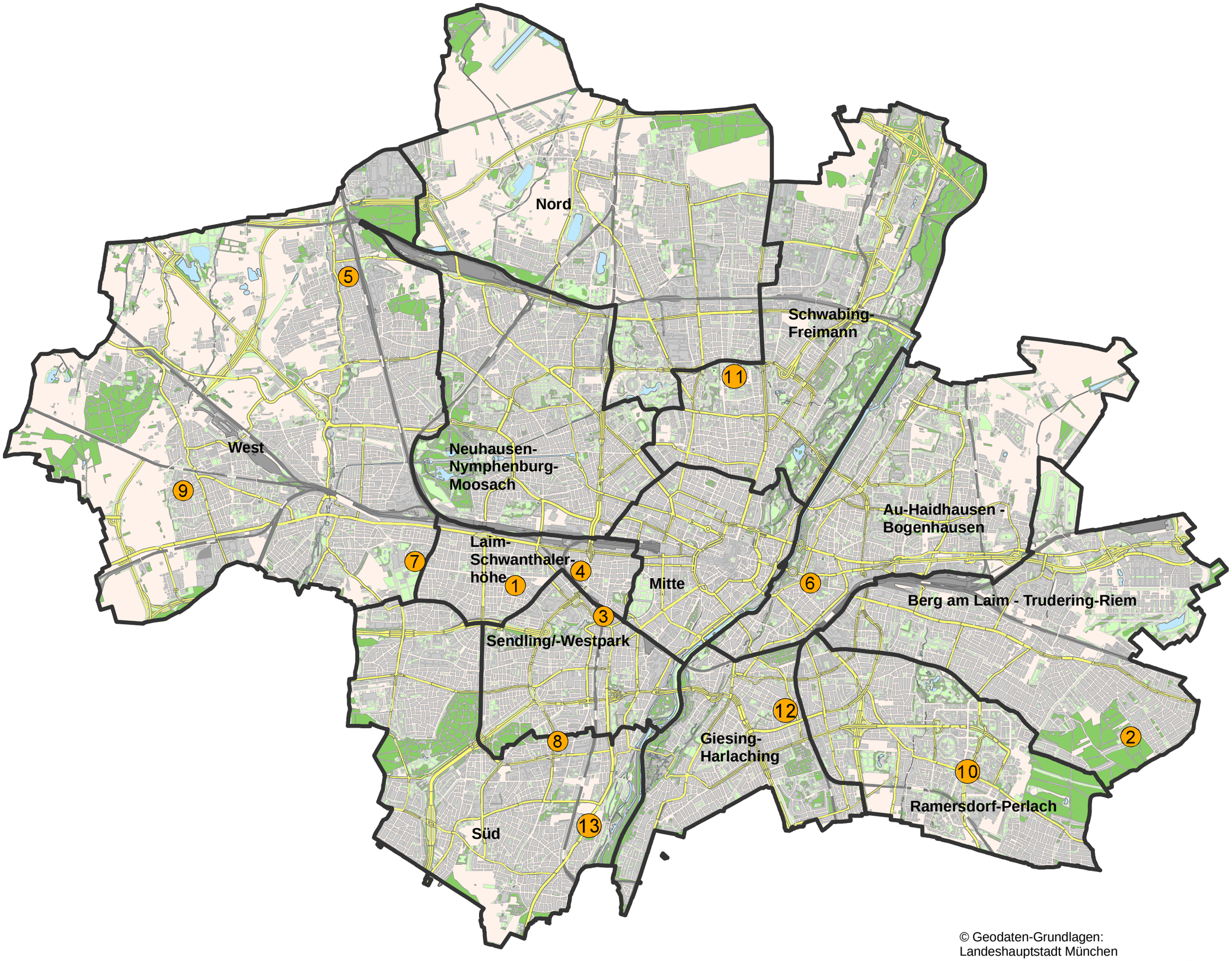
0 1.100 2.200 Meter

© Geodaten-Grundlagen:
Landeshauptstadt München
Kommunalreferat Vermessungsamt 2012

Datenquelle: S-I-LP
Datenstand: Juli 2013
Kartenerstellung:
Sozialreferat S-Z-SP, 23.07.2013

Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Solitäre Tagespflegeeinrichtungen nach SGB XI



Standorte:

1. Burgkmairstraße
2. Eisvogelweg
3. Ganghoferstraße
4. Gollierstraße
5. Höcherstraße
6. Kirchenstraße
7. Mitterfeldstraße
8. Murnauer Straße
9. Neideckstraße
10. Plievierpark
11. Rümannstraße
12. Schwanseestraße
13. Wolfratshauser Straße

Sozialregionen

0 1.150 2.300 Meter

© Geodaten-Grundlagen:
Landeshauptstadt München
Kommunalreferat Vermessungsamt 2012

Datenquelle: S-I-LP
Stand: Juli 2013
Kartenerstellung:
Sozialreferat S-Z-SP, 23.07.2013